

Anlage 00

Teilnahmebedingungen

Vergabe Nr. BM-2026-01770

Öffentliche Ausschreibung:

Lieferung, Integration und Supportleistungen eines Brennstoffzellen-Energieversorgungssystem

1 **Einschlägige Rechtsvorschriften**

Auf das Vergabeverfahren findet im Wesentlichen die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung. Die Bestimmungen der UVgO werden nicht Vertragsbestandteil und geben den Bietern kein einklagbares Recht auf ihre Anwendung. Die Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen findet in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

2 **Angebotsbedingungen**

2.1 **Inhalt des Angebots**

Das Angebot muss vollständig sein (siehe Checkliste in der **Aufforderung zur Angebotsabgabe**) und alle geforderten Preisangaben, Informationen, Nachweise und Erklärungen enthalten.

Dem Angebot können technische Unterlagen (z. B. Datenblätter, Produkt- oder Leistungsbeschreibungen) beigelegt werden, sofern diese der Erläuterung und dem Nachweis der angebotenen Leistung dienen. Diese werden Bestandteil des Angebots. Im Falle von Widersprüchen gelten die Regelungen der Leistungsbeschreibung und des Vertrags vorrangig.

Die Angabe eigener Zahlungs-, Liefer- oder sonstiger Geschäftsbedingungen ist unzulässig. Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind nicht gestattet und führen zum Ausschluss des Angebots.

Ein als „freibleibend“ bezeichnetes Angebot ist unzulässig und führt zum Ausschluss.

2.2 **Form des Angebots**

Für die Angebotsabgabe sind die von der DBFZ Deutschen Biomasseforschungszentrum gemeinnützigen GmbH (im Folgenden DBFZ) bereitgestellten Vorlagen zwingend zu verwenden. Das Angebot ist im vorgegebenen Format als ausgefüllte Excel-Datei einzureichen.

An den vorgegebenen Stellen ist die Person des Erklärenden (Vor- und Nachname) anzugeben.

2.3 **Änderungen und Nachreichungen**

Nachträgliche Änderungen, Berichtigungen und/oder Ergänzungen sind nur durch Abgabe eines neuen Angebotes (Ersatzangebotes) zulässig. Ein Ersatzangebot muss auch dann übermittelt werden, wenn das ursprüngliche Angebot unvollständig ist. Das Hochladen nur einzelner Dateien/Dokumente ist über die Vergabeplattform www.dtv.de nicht möglich.

2.4 Fristen

Alle notwendigen Fristen zur Abgabe des Angebots entnehmen Sie dem Dokument **Aufforderung zur Angebotsabgabe**.

2.5 Sprache des Angebots

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit der DBFZ kann in deutscher oder englischer Sprache geführt werden.

2.6 Übermittlung des Angebotes

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch auf der Vergabe-Plattform <https://www.dtv.de> einzureichen. Es sind keine ZIP-Ordner zu verwenden. Es wird darum gebeten, für hochgeladene Dokumente möglichst kurze und prägnante Dateinamen zu wählen.

Angebote, welche auf anderem Wege, z. B. dem Postweg, persönlich, per E-Mail, per Fax oder über die Nachrichtenfunktion der Vergabe-Plattform als Nachricht übermittelt werden, sind ausgeschlossen und können nicht berücksichtigt werden.

2.7 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes und zur Erfüllung des eventuell erfolgenden Auftrages benutzt werden. Jede Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Sich hieraus ergebende Patente oder ein Gebrauchsmusterschutz bleiben/bleibt Eigentum der DBFZ. Der Bieter hat auch nach Beendigung der Angebotsphase über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten.

2.8 Fragen zum Vergabeverfahren

Unklarheiten und Fragen zum Vergabeverfahren sind möglichst frühzeitig zu klären. Fragen, die nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Fragen und Auskunftersuchen sind ausschließlich über die e-Vergabe-Plattform an den dort genannten Kontakt zu übermitteln.

Um eine fristgerechte Beantwortung sicherzustellen, wird empfohlen, Fragen spätestens sieben Tage vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Alle eingehenden Fragen sowie deren Beantwortung und gegebenenfalls ergänzende Dokumente werden allen potenziellen Bietern in anonymisierter Form über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung gestellt. Diese Informationen sind bei der Erstellung des Angebotes zu berücksichtigen.

Die Bereitstellung aller Informationen erfolgt ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform. Für den Zugang ist eine Registrierung als teilnehmender Nutzer auf der Plattform zwingend erforderlich.

Registrierte Teilnehmer erhalten automatische E-Mail-Benachrichtigungen über neue Informationen zum Vergabeverfahren. Die Kommunikation zwischen der DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH und den Bietern erfolgt ausschließlich über die bei der Registrierung hinterlegten Daten. Die Bieter sind selbst dafür verantwortlich, die Aktualität ihres Nutzerkontos sicherzustellen und eine geeignete Vertretungsregelung einzurichten.

2.9 Hinweis zur elektronischen Kommunikation und Angebotsabgabe

Alle für das Vergabeverfahren erforderlichen Informationen zu den verwendeten elektronischen Kommunikationsmitteln, den technischen Anforderungen an die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeitstempelsystemen sind über die Vergabeplattform unter folgendem Link abrufbar: <https://www.dtv.de>.

2.10 Fragen zur e-Vergabe-Plattform

Bei Fragen zur Nutzung der e-Vergabe-Plattform oder bei technischen Problemen steht die Support-Hotline der Plattform zur Verfügung:

Homepage	www.dtv.de
Telefon	Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 (1,49 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkkosten können abweichen)
Support	https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage/

Die aktuellen Nutzungsbedingungen und Systemvoraussetzungen sind ebenfalls auf der genannten Homepage abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die e-Vergabe-Plattform regelmäßig Wartungsarbeiten unterliegen kann. Während dieser Zeiten kann die Nutzung eingeschränkt sein (z. B. Angebotsabgabe oder Kommunikation). Bieter haben dies insbesondere bei der fristgerechten Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

3 Eignung der Bieter und Teilnahme am Verfahren

Die Bieter werden aufgefordert ihre Eignung für die Teilnahme am Verfahren zu belegen.

3.1 Bereitzustellende notwendige Nachweise

Mit der Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen in Textform (§ 126b BGB) vorzulegen:

- Erklärung zu §§ 123, 124 GWB (Ausschlussgründe)
- Erklärung zu § 19 MiLoG (Mindestlohngesetz)
- Erklärung zu § 21 AentG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz).

Die Vorlage finden Sie in Anlage **Eigenerklärung entsprechend §§ 123, 124 GWB, § 21 AentG und § 19 MiLoG**

Weitere Nachweise:

- **Wettbewerbsregistrauszug** (freiwillig; ab 50.000 € wird dieser von Amts wegen abgefragt).
Es ist freigestellt, einen aktuellen Auszug (nicht älter als sechs Monate) bereits mit Angebotsabgabe vorzulegen.

3.2 Erfahrung und Referenzen

Der Bieter muss **mindestens zwei (2) vergleichbare Referenzprojekte** nachweisen, die innerhalb der letzten **fünf (5) Jahre** erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Referenzprojekte müssen die Integration und erfolgreiche Inbetriebnahme einer stationären methanolbasierten Brennstoffzellenanlage einschließlich wesentlicher **NEA-Komponenten**, insbesondere Batteriespeicher, BMS, Wechselrichter, Anlagensteuerung, Kraftstoffversorgung mit Tank sowie Überwachungs- und Sicherheitstechnik, umfasst haben.

Vergleichbar sind insbesondere Projekte mit automatisierter Steuerung und Regelung der Energieflüsse und einer Fernüberwachungsfunktion.

Als Nachweis ist eine Referenzliste (Eigenerklärung) mit folgenden Angaben vorzulegen:

- Auftraggeber und Ansprechpartner;
- kurze Beschreibung des Projekts und der erbrachten Leistungen;
- Zeitraum der Leistungserbringung;
- Auftragswert;
- Bestätigung der erfolgreichen Inbetriebnahme.

Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art, Umfang und technischer Anforderungen mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbar sein.

3.3 Versicherung

Der Bieter muss für die Dauer der Projektausführung über eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von jeweils

- 5 Mio. EUR je Schadensfall für Personenschäden und
- 5 Mio. EUR je Schadensfall für Sachschäden verfügen.

Als Nachweis ist eine Kopie des gültigen Versicherungszertifikats oder eine Versicherungsbestätigung vorzulegen. Liegt dieser Nachweis bei Angebotsabgabe noch nicht vor, genügt eine Eigenerklärung des Bieters, dass er die entsprechende Versicherung spätestens bis zum Zuschlag abschließen und nachweisen wird.

3.4 Information zur Präqualifikation für Unternehmen / Bieter

Mit einer Präqualifizierung können potenzielle Lieferanten (Bieter) unabhängig von einer konkreten Ausschreibung ihre Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnungen vorab nachweisen.

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen fungieren die Industrie- und Handelskammern sowie die von ihnen beauftragten Auftragsberatungsstellen als Präqualifizierungsstellen, bei denen Unternehmen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit geeignet nachweisen können. Erfolgreich geprüfte Unternehmen erhalten ein Zertifikat und werden in der bundesweiten Datenbank Amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich geführt.

Im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen fungieren die Industrie- und Handelskammern sowie die von ihnen beauftragten Auftragsberatungsstellen.

Bereits präqualifizierte Unternehmen / Bieter verwenden zur Abgabe Ihres Angebots das Formular 124LD und legen dieses in Textform gemäß § 126b BGB vor.

Noch nicht präqualifizierte Unternehmen / Bieter verwenden zur Abgabe Ihres Angebots das Formular 124 und legen dieses in Textform gemäß § 126b BGB vor.

4 Bietergemeinschaften

Sofern beabsichtigt ist eine Bietergemeinschaft zu bilden, ist das **Formular L234 „Erklärung der Bieter- / Arbeitsgemeinschaft“** vollständig auszufüllen und mit dem Angebot in Textform gemäß § 126b BGB vorzulegen. Die nachträgliche Bildung einer Bietergemeinschaft oder Veränderung ihrer Zusammensetzung wird nicht zugelassen.

5 Nachunternehmen/ Unteraufträge

Der Bieter soll insbesondere bei Großaufträgen darauf hinwirken, Unteraufträge in dem Umfang an kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben, wie es mit der vertragsgemäßen Leistungserbringung vereinbar ist. Sofern Leistungen durch Unterauftragnehmer erbracht werden sollen, sind diese im Angebot namentlich zu benennen sowie Art und Umfang der vorgesehenen Unterauftragsvergabe darzustellen.

Für Unterauftragnehmer, die mehr als 10 % der Leistung erbringen, sind Eigenerklärungen zu §§ 123, 124 GWB, § 19 MiLoG und § 21 AEntG vorzulegen.

Zudem ist dem Angebot eine Verpflichtungserklärung des jeweiligen Unterauftragnehmers beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Falle der Zuschlagserteilung eine Zusammenarbeit mit dem Bieter erfolgt.

6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Losvergabe

Die Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt.

8 Zuschlag

8.1 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) erteilt. Die Ermittlung erfolgt anhand der in den Vergabeunterlagen angegebenen Zuschlagskriterien und deren Gewichtung. Die Einzelheiten zur Bewertung ergeben sich aus der Anlage **Wertungsmatrix**.

Skonti werden nicht berücksichtigt und sind nicht Bestandteil der Angebotsbewertung.

Bei gleichwertigen Angeboten (identischer Preis und Leistung) entscheidet ein Losverfahren über die Zuschlagserteilung (§ 43 UVgO). Das Verfahren wird dokumentiert und den Bietern auf Anfrage mitgeteilt.

Der Zuschlag wird innerhalb der im Dokument **Aufforderung zur Angebotsabgabe** genannten Frist erteilt.

8.2 Unterrichtung der Bieter

Das DBFZ unterrichtet jeden Bieter unverzüglich über die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens, einschließlich der Gründe dafür.

Auf Verlangen des Bieters unterrichtet das DBFZ unverzüglich, spätestens innerhalb von **fünfzehn (15) Tagen** nach Eingang eines entsprechenden Antrages, die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters.

8.3 Mitteilung gemäß § 30 Abs. 1 UVgO

Das DBFZ informiert nach der Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb für die Dauer von **drei (3) Monaten** über jeden vergebenen Auftrag ab einen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer auf www.dtv.de.

9 Kosten

Für die Angebotserstellung wird keine Vergütung gezahlt.